

# Beweisantrag

## Zu beweisende Tatsache:

Der Anbau von gentechnisch manipulierten Pflanzen gefährdet die Freiheit von VerbraucherInnen bei der Wahl zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Nahrungsmitteln und Produkten.

## Begründung:

§ 1, Nr. 2 GenTG erklärt die Wahlfreiheit von Erzeugern und Verbrauchern zum Gesetzeszweck und macht damit selber die Koexistenz zu einem Rechtsgut, mit welchem das in der Verfassung garantierte allgemeine Freiheitsrecht verwirklicht werden soll.

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen führt zwangsläufig zu einer Kontamination von landwirtschaftlichen Produkten wie der Ernte benachbarter Felder oder des Honigs. Das ist durch einschlägige Gutachten, aber bereits auch durch Urteile von Gerichten bewiesen. So urteilte das Verwaltungsgericht Augsburg, dass Honig in der Nähe von Genfeldern kontaminiert und damit unverkäuflich wird (Az. Au 7 K 07 276 vom 30. Mai 2008)

Das OVG in Münster urteilte zu einem Rapsfeld in Nachbarschaft zu einem Genversuchsfeld, dass die Ernte nicht verwendet werden darf, sondern zu vernichten ist (OVG des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster am 27. Juli 2000, Az. 21 B 1125/00)

Wenn aber Kontaminierungen unumgänglich sind, können auch Nahrungsmittel nicht frei von Gentechnik gehalten werden, solange gentechnische Pflanzen in der Landschaft ausgebracht werden. Freisetzen und Aussaat inverkehrgebrachter genmanipulierter Pflanzen machen es dem Verbraucher unmöglich, sich frei von Gentechnik zu ernähren. Damit ist ein wichtiges Rechtsgut durch die Gentechnik in Gefahr, zum Teil bereits beeinträchtigt.

## Bedeutung für diesen Prozess

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil dann, wenn jede Form der Agro-Gentechnik gegen die geltenden Gesetze verstoßen und eine gegenwärtige Gefahr darstellen bzw. sogar schon zum Schadereignis geworden sind, Handlungen legitimiert sind, diese Gefahr einzudämmen oder zu beseitigen.

## Beweismittel:

- Herbeiziehung der folgenden Gutachten:  
Baier, Alexandra u.a, Grüne Gentechnik und ökologische Landwirtschaft  
Brauner, Ruth u.a. Aufbereitung des Wissensstandes zu Auskreuzungsdistanzen  
Christ, Holger / Brauner, Ruth, Risiken der Nutzung der Gentechnik in der Landwirtschaft  
Schimpf, Mute, Koexistenz im landwirtschaftlichen Alltag
- Herbeiziehung des Urteils vom Verwaltungsgericht Augsburg, Az. Au 7 K 07 276 vom 30. Mai 2008
- Herbeiziehung des Urteils des OVG des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster am 27. Juli 2000 (Az. 21 B 1125/00)

Gießen, den .....